

Stellungnahme der Verwaltung zu Anträgen zur DS 0120/13 im UA JHP am 05.06.2013

Anträge	Bewertung durch die Verwaltung	Empfehlung UA JHP am 05.06.2013
<p><u>1. - GO-Antrag (1) - eing. 03.06.2013</u> Antrag des Stadtjugendringes zur Drucksache DS 0120/13 – Ablehnung der Drucksache</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag abzulehnen.</p> <p>Die Drucksache wurde unter Einbeziehung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und freier Träger der Jugendhilfe sowie unter Beachtung von Wünschen, Bedürfnissen bzw. Interessen junger Menschen erarbeitet. Eine rechtswidrige und unvollständige Erstellung der Drucksache ist nicht nachvollziehbar und wird zurückgewiesen.</p> <p>Die vorliegende Planung beruht auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem festgestellten Bestand an sozialer Infrastruktur, • der Berücksichtigung vorhandener Leistungserbringung sowie • dem ermittelten Hilfebedarf. <p>Hierfür unterbreitet die Verwaltung Vorschläge in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ziele der künftigen Leistungserbringung und • die Ressourcen des örtlichen Trägers, die im Planungszeitraum und in den Versorgungsbereichen bzw. stadtweit maximal zur Verfügung stehen. <p>Die Planung ordnet keinem Träger einen Auftrag oder gar bereits Ressourcen zu. Die Zuordnung von Ressourcen wird im Rahmen des Abschlusses von Leistungsverträgen (hilfsweise auf der Grundlage der geltenden Förderrichtlinie vorgenommen), die im Ergebnis der Zustimmung zu den zu erstellenden Umsetzungskonzepten von Trägern (Leistungserbringern) mit diesen abgeschlossen werden. Diese Systematik in Bezug auf Leistungen nach §§ 12 bis 16 anzuwenden, ist im Planungszeitraum nicht möglich, weil weder der konkrete Bedarf ermittelt, noch Prioritäten in Bezug auf die Arbeitsfelder dieser Paragraphen formuliert sind.</p> <p>Mittelfristig sind bereits entsprechende Haushaltsmittel angemeldet. Ihr Einsatz hängt nicht von der Beschlussfassung der vorliegenden Planung ab, sondern</p>	<p>2:4:1 - Ablehnung –</p>

Anträge	Bewertung durch die Verwaltung	Empfehlung UA JHP am 05.06.2013
	<p>vor allem</p> <ul style="list-style-type: none"> • von den tatsächlich zu Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, • von den im Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Prioritäten des Mitteleinsatzes sowie <p>von den künftigen Leistungsverträgen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Leistungserbringern.</p>	
<p><u>1. - GO-Antrag (2) - eing. 03.06.2013</u></p> <p>Antrag des Stadtjugendringes zur Drucksache DS 0120/13 – Vorlegung neuer Planung bis 31.10.2013</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag abzulehnen.</p> <p>Für die Einbeziehung der Paragraphen 12 bis 16 SGB VIII in den jetzt vorliegenden Entwurf der Planung der Kinder- und Jugendarbeit (§ 12 Förderung der Jugendverbände, § 13 Jugendsozialarbeit, § 14 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, §16 allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) hat die Verwaltung keinen Planungsauftrag. Außerdem sind zurzeit die Voraussetzungen für eine entsprechende Planung noch nicht gegeben.</p> <p>Das Beauftragen von Leistungen gemäß §§ 12 bis 16 kann auch ohne Vorliegen einer Planung erfolgen, insofern der örtliche Träger der Jugendhilfe deren Notwendigkeit bestätigt und Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Außerdem liefert der Antragsteller keine Begründung für seinen Antrag. Eine Rechtsverpflichtung in dieser Art vorzugehen, besteht nicht. Somit müsste er den Bedarf für diese Planung einschließlich die Herkunft der dafür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen benennen. Die finanzielle Umsetzung der Planung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch die Haushaltspläne der Landeshauptstadt Magdeburg.</p> <p>Hinweis zum Planungsverlauf: Alle Mitglieder des Unterausschusses, also auch die Antragstellerin, waren an jedem Schritt der Erarbeitung der vorliegenden Planung beteiligt und außerdem seit Monaten schriftlich über das Vorgehen der Verwaltung informiert. Festzustellen ist, dass Frau Kanter erst <i>nach</i> Beschlussfassung der Drucksache am 07.05.2013 durch</p>	<p>2:4:1 - Ablehnung -</p>

Anträge	Bewertung durch die Verwaltung	Empfehlung UA JHP am 05.06.2013
	den Oberbürgermeister die Planung als rechtswidrig bezeichnet. Das ist der Zeitpunkt, an dem sich die Verwaltung gegen die Wünsche des Stadtjugendringes nach weiteren VZÄ und Leistungserbringung positioniert hat.	
<u>2. - Änderungsantrag - eing. 13.05.2013</u> Antrag des Evangelischen Kirchenkreises Magdeburg zur Drucksache DS 0120/13 - Personalstelle 0,5 VZÄ Zentrum für soziales Lernen	Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag abzulehnen. Frau Kopp stellt den Antrag in der Rolle einer Mitwirkenden bei der Bearbeitung der Planung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Sie vermischt dabei die Interessen ihres Trägers, mit den Aufgaben zur Erarbeitung der Planung.	0:4:2 - Ablehnung -
<u>3. - Änderungsantrag - eing. 15.05.2013</u> Antrag des Jugendhilfeausschussmitgliedes Frau Erika Tietze - ergänzende Aufnahme Aufgabenschwerpunkte Beratungszentrum Stadtmission	Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag abzulehnen. Der Hinweis auf den Standort der Angebote ist in der Anlage 1 auf der Seite 6 im Sinne der aufgeführten Orientierungshilfe für eine ressortübergreifende Kontaktaufnahme ausgewiesen. Aufgrund einer möglichen Veränderung von Beratungsstrukturen auf dem Hintergrund der zukünftigen Finanzierung der Beratungslandschaft durch das Land Sachsen-Anhalt sollte an dieser Stelle auf eine differenzierte Beschreibung der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung verzichtet werden.	3:1:2 - Annahme -
<u>4. - Änderungsantrag - eing. 05.06.2013</u> Antrag des Jugendhilfeausschussmitgliedes Herr Giefers zur Drucksache DS 0120/13 - Einbringung weiterer Träger als bisher standortbezogen mitwirkende Träger	Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag anzunehmen. Der Antrag unterstützt die beabsichtigte Vorgehensweise der Verwaltung.	6:0:1 - Annahme -

Anträge	Bewertung durch die Verwaltung	Empfehlung UA JHP am 05.06.2013
<p><u>5. - Änderungsantrag - eing. 05.06.2013</u></p> <p>Antrag des Stadtjugendringes zur Drucksache DS 0120/13 – Leistungen ehemals ALSO-Projekt</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag abzulehnen.</p> <p>In den vergangenen Jahren wurde dieses Projekt hauptsächlich unter Einsatz arbeitsförderlicher Ressourcen der AQB durchgeführt. Das ist seit 2012 nicht mehr möglich.</p> <p>Das ALSO-Projekt kann hinsichtlich des beschriebenen Aufgabenprofils nicht ohne zusätzlichen Personaleinsatz weitergeführt werden. <u>Eine Fortführung ohne zusätzlichen Personaleinsatz lehnte der Träger Sportjugend Magdeburg e.V. (Sport- und Spielmobil) mit Einreichung einer Interessenbekundung zur Übernahme der Koordination des ALSO-Projektes am 07.05.2013 auch ab.</u></p> <p>Die Verwaltung schlägt mit dem Entwurf der vorliegenden Planung als aussichtsreiche Lösung vor, das ALSO-Projekt als gemeinsames Vorhaben des Sports und der Jugendhilfe weiterzuführen. Es geht um das Zusammenarbeiten zahlreicher Akteure des Stadtsportbundes und aus Einrichtungen der Jugendhilfe. Diese Ausrichtung wird vom Stadtsportbund mit einem der Verwaltung vorliegenden Schreiben unterstützt.</p>	<p>4:1:2 - Annahme -</p>
<p><u>6. - Änderungsantrag - eing. 05.06.2013</u></p> <p>Antrag des Stadtjugendringes zur Drucksache DS 0120/13 – Jugendinformationszentrum (JIZ)</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag abzulehnen.</p> <p>Planung beschreibt den Hilfebedarf bzw. den Bedarf an Leistungen der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg. Sie dient nicht der Ausstattung einzelner Träger mit öffentlichen Mitteln.</p> <p>Der Träger geht mit seinem Antrag auf Zuordnung weiterer Personalressourcen davon aus, dass er zur Lösung der damit verbundenen Aufgaben befähigt ist. Die Verwaltung hat dafür keinen Anhaltspunkt, weil der Stadtjugendring kein Jugendverband ist.</p> <p>Deswegen ist offen, ob, wie und wenn, welcher Träger bei einer Neukonzipierung eines JIZ die Leistung zukünftig erbringt.</p>	<p>3:2:2 - Annahme - gilt nach Prüfung nicht</p> <p>Mitwirkungsverbot von Frau Kanter – 1 Stimme dafür - Rücknahme)</p> <p><u>Begründung:</u> Für das Mitwirkungsverbot im Jugendhilfeaus-</p>

Anträge	Bewertung durch die Verwaltung	Empfehlung UA JHP am 05.06.2013
	<p>Zu den anderen benannten Schwerpunkten ist einzuschätzen: Jugendverbandsarbeit ist originäre Aufgabe von Jugendverbänden und wird durch diese geleistet.</p> <p>Der Schwerpunkt einer Unterstützung der Jugendverbandsarbeit und der politischen Jugendbildung ist Schwerpunkt für die Arbeit mit Interessenvertretungen und Jugendgruppen in allen Einrichtungen der Jugendarbeit.</p> <p>Nach Prüfung des vorliegenden Konzeptes wird durch die Verwaltung eingeschätzt, dass die beschriebenen Bausteine Jugendverbandsarbeit und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe aller Träger der Jugendarbeit zu bewerten sind. Unter Betrachtung der im Weiteren benannten und in ihrer Umsetzung beschriebenen inhaltlichen Bausteine Jugendverbandsarbeit und Jugendinformation stellt sich dar, dass alle drei vom Stadtjugendring avisierten Schwerpunkte Überschneidungen und damit zeitliche Synergieeffekte aufweisen. Durch den Stadtjugendring beantragte Personalstellenanteile werden in dem vorgeschlagenen Stundenvolumen als nicht notwendig eingeschätzt. So kann z. B. der Zeiteanteil für die Präsenzzeit Jugendsprechstunde auch für Fragen der Jugendverbandsarbeit genutzt werden. Weiterhin betrifft bspw. die Netzwerkarbeit alle drei Bausteine.</p> <p>Es ist aus Sicht der Verwaltung nach Erarbeitung eines nachvollziehbaren und bedarfsorientierten Umsetzungskonzeptes zu prüfen, inwiefern die Bausteine Jugendverbandsarbeit und Jugendpolitik zusätzlich unter Berücksichtigung schon vorhandener, trägereigener Ressourcen und in Kooperation mit weiteren Trägern innerhalb des Leistungsbereiches der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden können.</p> <p>Bei Annahme dieses Antrages sind über das Finanzierungsniveau von 2013 hinaus durch die Verwaltung bisher nicht veranschlagte, zusätzliche Haushaltsmittel notwendig.</p>	<p>schuss/UA JHP gilt grundsätzlich § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.</p> <p>Grundgedanke des § 31 GO LSA ist es, die Wahrnehmung eigennütziger Einflüsse und Interessen in der kommunalen Selbstverwaltung zu vermeiden. Personen, die wegen eines unmittelbaren Eigeninteresses am Ausgang des Verfahrens oder wegen enger Beziehungen zu einem Verfahrensbeteiligten nicht die Gewähr für eine unbeeinflusste Entscheidung bieten, sollen von der Entscheidungsfindung ausgeschlossen sein. Die Regelung des § 31 GO LSA kann für Ausschussmitglieder nur in besonders gelagerten Fällen von</p>

Anträge	Bewertung durch die Verwaltung	Empfehlung UA JHP am 05.06.2013
		<p>Interessenkollisionen zur Anwendung gelangen. Ein Fall einer derartigen Interessenkollision wird im Rahmen der finanziellen Förderung der Verbände/freien Träger dann anzunehmen sein, wenn es um die gezielte Förderung des von dem jeweiligen Mitglied vertretenen Verbandes als Empfänger von bestimmten Leistungen geht. Vorliegend geht es um die Stellenausstattung des Stadtjugendringes selbst, deren Vorsitzende Frau Kanter ist. Mithin muss Frau Kanter als vom Mitwirkungsverbot betroffene anzusehen sein. Insofern ist die Empfehlung des UA JHP mit 2:2:2 Stimmen auszuweisen. - Ablehnung -</p>

Anträge	Bewertung durch die Verwaltung	Empfehlung UA JHP am 05.06.2013
<p><u>7. - Änderungsantrag - eing. 05.06.2013</u></p> <p>Antrag des Stadtjugendringes zur Drucksache DS 0120/13 – Versorgungsgebiet 2 (Werder, Brückfeld...) zusätzlich 0,5 VZÄ</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag abzulehnen.</p> <p>Die Verwaltung schätzt die vorgesehenen bis zu zwei Stellen für Basisangebot zzgl. der 1,5 Stellen für spezifische Angebote im Vergleich zur Ressourcenbereitstellung in anderen Versorgungsgebieten als ausreichend ein. Der Antrag beinhaltet keine nachvollziehbare Begründung für ein Abweichen vom Vorschlag der Verwaltung.</p>	<p>3:4:0 - Ablehnung -</p>
<p><u>8. - Änderungsantrag 6 - eing. 05.06.2013</u></p> <p>5. Antrag des Stadtjugendringes zur Drucksache DS 0120/13 – Versorgungsgebiet 6 (Kannenstieg...) zusätzlich 1 VZÄ</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag abzulehnen.</p> <p>Die Verwaltung schätzt die vorgesehenen bis zu zwei Stellen für das Basisangebot zzgl. der 1 Stelle für spezifische Angebote im Vergleich zur Ressourcenbereitstellung in anderen Versorgungsgebieten als ausreichend ein. Der Antrag beinhaltet keine nachvollziehbare Begründung für ein Abweichen vom Vorschlag der Verwaltung. Zusätzlich weist die Verwaltung darauf hin, dass es nach einer Prüfung der Leistungserbringung im Versorgungsgebiet Kannenstieg erheblichen Klärungsbedarf zum zweckentsprechenden Einsatz der bisher verwendeten öffentlichen Ressourcen gibt. Im Kannenstieg geht es nicht um mehr Personal, sondern um einen wirksamen Personaleinsatz.</p>	<p>1:5:1 - Ablehnung -</p>
<p><u>9. - Änderungsantrag - eing. 05.06.2013</u></p> <p>6. Antrag des Stadtjugendringes zur Drucksache DS 0120/13 – Änderung der Anlage 1</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag abzulehnen.</p> <p>Die Anlage 1 fixiert das unter Beteiligung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und freier Träger erarbeitete Ergebnis der Planung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Der Stadtjugendring war seit dem Entwurfsstadium der vorgelegten Planung am gesamten Prozess (nichtöffentlich wie öffentlich) der Erarbeitung als Mitglied des Unterausschusses Jugendhilfeplanung beteiligt. Es sind keine konkreten Beschlussgegenstände aus den im Antrag ausgewiesenen allgemeinen Behauptungen abzuleiten.</p>	<p>3:3:1 - Ablehnung -</p>

Anträge	Bewertung durch die Verwaltung	Empfehlung UA JHP am 05.06.2013
<p><u>10. - Änderungsantrag - eing. 05.06.2013</u></p> <p>Antrag des Stadtjugendringes zur Drucksache DS 0120/13 – Verzicht der Anlage 4</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag abzulehnen.</p> <p>Der Antrag ist vom Antragsteller nicht begründet.</p> <p>Es ist darauf zu verweisen, dass, die Anlage 4 nicht Beschlussgegenstand der Drucksache ist. Sie verdeutlicht den Vergleich des Stelleneinsatzes 2012 und 2014/15 hinsichtlich der Versorgungsgebiete in der Beschreibung für 2012 bezogen auf den die Leistung erbringenden Träger und für 2014/ 15 bezüglich des abzuleitenden Umfangs und der entsprechenden Begründung für VZÄ in einem Versorgungsgebiet.</p>	<p>3:3:1 - Ablehnung -</p>
<p><u>11. - Änderungsantrag - eing. 05.06.2013</u></p> <p>Antrag des Stadtjugendringes zur Drucksache DS 0120/13 – Festschreibung Finanzvolumen von 4,8 Mio EUR</p>	<p>Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag abzulehnen.</p> <p>Die finanzielle Absicherung der Planung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch die Haushaltspläne der Landeshauptstadt Magdeburg. Mittelfristig sind bereits entsprechende Haushaltsmittel angemeldet. Ihr Einsatz hängt nicht von der Beschlussfassung der vorliegenden Planung ab, sondern vor allem</p> <ul style="list-style-type: none"> • von den tatsächlich zu Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, • von den im Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Prioritäten des Mitteleinsatzes sowie • von den künftigen Leistungsverträgen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Leistungserbringern. 	<p>2:3:2 - Ablehnung -</p>